

## Merkblatt Lutertalsaal

### 1. Infrastruktur:

Der Lutertalsaal umfasst eine Fläche von 71 m<sup>2</sup>, dazu 25 m<sup>2</sup> für Küche und Vorratsraum, d.h. gesamthaft 96 m<sup>2</sup>.

Gestaltung: Boden Parkett / Wände Abrieb / Decke weiss gestrichen.  
Die Möblierung des Saals ist auf eine vielfältige Nutzung ausgerichtet.  
Die Lampen werden über einen Schalter mit Dimm Funktion gesteuert, sie können aber auch getrennt geschaltet werden.

In der Küche steht ein Kochherd, ein Kühlschrank, ein Combi-Steamer/Backofen sowie Geräte zur Ausgabe von warmen Getränken zur Verfügung. Es gibt auch eine Geschirrwaschmaschine sowie zwei Spülbecken.

In unmittelbarer Nähe des Lutertalsaals stehen zwei Toiletten zur Verfügung, eine davon ist rollstuhlgängig.

### 2. Nutzung

Der Lutertalsaal soll das Angebot von Dienstleistungen erleichtern, aber auch den Kontakt unter den Mietenden sowie mit Aussenstehenden fördern.

Der Lutertalsaal dient unter anderem:

- zur Einnahme von Mahlzeiten
- für kulturelle Anlässe wie Filme, Spiele, Lesungen, Diskussionszirkel etc.

Für die Organisation und Durchführung solcher Anlässe sind, wenn möglich Mietende des Lutertalparks zu gewinnen. Der Raum steht tagsüber als Aufenthaltsraum und zur Einnahme von Zwischenmahlzeiten zur Verfügung. Die Hausbewohner können den Raum auch für Familienanlässe nutzen.

Als freie Fläche kann der Raum zu bestimmten Zeiten zudem als Gymnastikraum für Seniorinnen und Senioren dienen.

### 3. Betrieb

Der Lutertalsaal kann von den Hausbewohnern mittels Reservationspläne reserviert werden. Diese werden durch den Hauswart regelmässig kontrolliert bzw. ersetzt. Externe wenden sich für die Reservation an den Hauswart.

---

Das Bereitstellen (Auf- und Rückbau) des Lutertalsaals für die Drittnutzung obliegt den Nutzern.

#### **4. Ordnungsregeln**

Die Benutzer sind gebeten, die folgenden Ordnungsregeln einzuhalten:

- Der Lutertalsaal inkl. Küche ist dem nachfolgenden Benutzer sauber und in gereinigtem Zustand zu überlassen. Die Reinigung erfolgt bei Externen Nutzern durch den Hauswart unter Verrechnung einer Kostenpauschale.
- Geräte und Einrichtungen sind sauber zu reinigen und vorschriftsgemäss zu pflegen (Geräte Instruktionen).
- Die Räume sind zu lüften.
- Beim Verlassen des Raumes ist das Licht zu löschen, Fenster/Türen sind zu schliessen.
- Der Saal wird wöchentlich grundgereinigt.

#### **5. Kostenpauschalen**

Die Nutzung des Lutertalsaals ist für Hausbewohner und Vorstandsmitglieder der Genossenschaft Lutertalpark gratis. Für Mitglieder der Genossenschaft, Vereine und Parteien der Gemeinde Bolligen sowie Dritte, wird eine Pauschale für die Belegung der Räume sowie eine Pauschale für die Reinigung und Administration, gemäss Reglement vom Januar 2021, erhoben.

#### **6. Aussensitzplatz**

Der dem Lutertalsaal vorgelagerte Aussensitzplatz ist durch eine direkte Türe mit dem Saal verbunden. Dieser kann durch die Mietenden bis 20.00 Uhr frei benützt werden.

Für den Aussensitzplatz gelten die gleichen Ordnungsregeln wie für den Lutertalsaal. Den Mietenden stehen für den Aussenbereich vier Tische und 16 Stühle zur Verfügung. Die Stühle werden nach dem Gebrauch wieder in den Geräteraum des Fitnessraumes zurückgestellt, die Tische werden mit Ketten gesichert.

#### **7. Meldestelle bei Problemen**

Bei auftretenden Problemen und Defekten wenden Sie sich bitte an den Hauswart.

Bolligen, Oktober 2015/ Neuerung März 2021

Korrespondenzadresse:  
Genossenschaft Lutertalpark  
Postfach 281  
3065 Bolligen